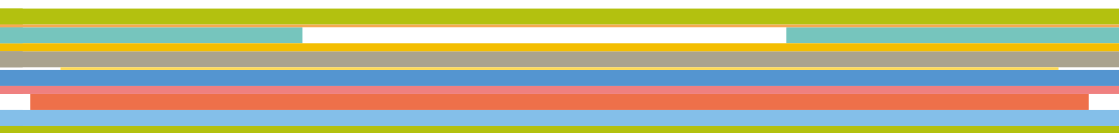


EHRENAMTLICHE EINZELVORMUNDSCHAFTEN AUSWEITEN

**NEUN PRAKTISCHE SCHRITTE AUF DEM WEG ZUR
EHRENAMTLICHEN UNTERSTÜTZUNG FÜR JUNGE MENSCHEN**

VOM SONDIEREN ÜBERS PLANEN BIS HIN ZUR UMSETZUNG



EHRENAMTLICHE EINZELVORMUNDSCHAFTEN AUSWEITEN

**NEUN PRAKTISCHE SCHRITTE AUF DEM WEG ZUR
EHRENAMTLICHEN UNTERSTÜTZUNG FÜR JUNGE MENSCHEN**

VOM SONDIEREN ÜBERS PLANEN BIS HIN ZUR UMSETZUNG

Dr. Miriam Fritsche

Die Broschüre ist entstanden im Zusammenhang mit dem Projekt „Gewinnung ehrenamtlicher Vormundschaften – eine Chance für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“, welches das Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V., gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), seit 2016 durchführt.





INHALT

04 Vorwort

06 Schritt 01: Die Lage sondieren und Ziele setzen

10 Schritt 02: Information ist das zentrale Schlüsselwort

12 Schritt 03: Interessierte kennenlernen und ihre Ressourcen verstehen

14 Schritt 04: Den Rahmen für Schulung und Fortbildungen stecken

17 Schritt 05: Kompetenzen einschätzen und mit Interessierten kooperieren

20 Schritt 06: Das Matching bringt Einzelvormund*in und Mündel zusammen

22 Schritt 07: Das Wichtigste rund um die Bestallung

24 Schritt 08: Einzelvormund*innen beraten und begleiten

26 Schritt 09: Mit Umsicht den Abschluss einer Vormundschaft planen

28 Zum Weiterlesen und für eigene Recherchen

29 Impressum

EHRENAMTLICHE VORMUNDSCHAFTEN AUSWEITEN

VORWORT

Kein Mensch konnte vorhersehen, wie dynamisch das deutsche Kinder- und Jugendhilfesystem und zivilgesellschaftliche Akteur*innen ab 2015 auf die unerwartet hohe Zuwanderung von Menschen auf der Flucht und die hohe Zahl unbegleiteter ankommender Kinder und Jugendlicher reagieren würden: Aufgrund des enormen Hilfebedarfs bei den jungen Geflüchteten entwickelte sich eine wachsende Hilfsbereitschaft in der hiesigen Zivilgesellschaft. Dieses Engagement setzte unerwartete Dynamiken in Gang: In Jugendämtern und bei freien Trägern, bei denen Einzelvormundschaften bis dato eher eine Randerscheinung waren, wollten und sollten plötzlich, mehr oder weniger organisiert, Privatpersonen einen Platz finden, um ehrenamtliche Vormundschaften für unbegleitete Minderjährige zu übernehmen.

Städte und Kommunen, Vereine und freie Träger handelten: Orientiert an regionalen Eigenheiten und lokalem Eigensinn, geleitet von einzelnen positiven

praktischen Erfahrungen, haben sie seither unterschiedliche Arbeitsweisen und Strategien (weiter-)entwickelt und erprobt, um ehrenamtliche Einzelvormund*innen strukturiert einzubeziehen.

Auf diese Erfahrungen greift der folgende Text zurück: Er verknüpft Ansätze und konzeptionelle Lösungen, mit denen an unterschiedlichen Orten gute Erfahrungen beim Einbezug Ehrenamtlicher in Einzelvormundschaften gemacht wurden.

In neun Handlungsschritten übersichtlich gegliedert, kombiniert mit Reflexionsimpulsen und Tipps zum Weiterlesen, bietet der Text eine Handreichung für künftiges Tun im Bereich der ehrenamtlichen Einzelvormundschaften – für Kinder und Jugendliche mit oder ohne Fluchthintergrund. Er wendet sich gleichermaßen an interessierte Neueinsteiger*innen und bereits engagierte Akteur*innen in Jugendämtern, in der Amtsvormundschaft, in Vormundschaftsvereinen, bei freien Trägern

oder bei anderen im Feld Tätigen. Angefangen beim internen Entwickeln einer Konzeption über die Qualifizierung und das Matching bis hin zum Übergang in die Volljährigkeit benennt der Text wesentliche Verfahrensschritte zur Implementierung dieser Arbeitsbereiche in einem Jugendamt oder bei einem freien Träger.

Die im Folgenden erläuterten Verfahrensschritte sind als Unterstützung für institutionelle Konzepte gedacht, die auf einen strukturierten und systematischen Einbezug Ehrenamtlicher zielen. Einzelpersonen und Jugendliche können auch eigeninitiativ die Übernahme einer Vormundschaft beim Familiengericht beantragen und somit ohne Begleitung eines Jugendamtes oder freien Trägers agieren. Für diese in keine Struktur eingebetteten Vormundschaften, die zumeist von Angehörigen oder Bekannten des Mündels geführt werden, sind allerdings andere Aspekte als die in diesem Text vorgestellten von Bedeutung. Die Entscheidung, ob Per-

sonen aus dem sozialen oder verwandtschaftlichen Umfeld im Einzelfall für die Übernahme einer Vormundschaft in Frage kommen, bedarf immer einer individuellen, sorgfältigen Abwägung. In jedem Einzelfall bedarf es einer individuellen Einschätzung.

Dieser Text versteht sich als Erinnerung, sich auf den Weg zu machen und die Chancen der ehrenamtlichen Vormundschaften zu nutzen.



SCHRITT 01

DIE LAGE SONDIEREN UND ZIELE SETZEN

Wer plant, Interessierten bei der Einschätzung zu helfen, ob die Übernahme einer ehrenamtlichen Einzelvormundschaft für sie ein guter Weg ist, oder wer vorhat, Ehrenamtliche in Strukturen zu integrieren, die zwischen Ämtern,

Gerichten und Trägern oftmals schon bestehen und funktionieren, sollte sorgsam und Schritt für Schritt vorgehen. Als Erstes ist es wichtig, den Rahmen des Projektes abzustecken und zugleich das lokale Umfeld zu sondieren.

Für die Lage vor Ort bedeutet dies, das Klima für Kooperationen realistisch einzuschätzen und sich, wo nötig, für seine Verbesserung einzusetzen, etwa durch

- fachliche Informationen des zuständigen Familiengerichts (das über die Bestallung von Vormundschaften entscheidet, vgl. S. 22) über die Art der Vorbereitung, Beratung und Begleitung ehrenamtlicher Einzelvormundschaften, z. B. Informationsmaterial, Gespräche mit Richter*innen und Rechtspfleger*innen;
- weitere Informationen und Kooperationsangebote bzw. -vereinbarungen mit zentralen Akteur*innen (Vormundschaftsinitiative, Beratungsstellen, Amtsvormundschaft, stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in denen Mündel leben);
- politische Kooperationen, die eine Einbindung Ehrenamtlicher in das lokale vormundschaftliche Angebot fördern, etwa im Jugendhilfeausschuss und/oder als Ratsbeschluss.

Sind der Einbezug Ehrenamtlicher und der Aufbau von Einzelvormundschaften neue Arbeitsbereiche innerhalb einer Institution, so erfordert die geplante Implementierung anfangs viel Klärung. Dies gilt sowohl innerhalb eines

öffentlichen Trägers, der zur Beratung über Rechte und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch verpflichtet ist, als auch für freie Träger, die mit der Arbeit mit ehrenamtlichen Einzelvormund*innen neu beginnen möchten.

Für die Implementierung neuer Arbeitsbereiche bedarf es in jedem Fall

- der ausdrücklichen Unterstützung des Vorhabens durch die Leitungsebene;
- klarer Zielabsprachen, am besten festgehalten in einer schriftlichen Konzeption;
- das Einplanen von Zeitressourcen von Fach- und Leitungskräften;
- die Freigabe eines Budgets (gegebenenfalls aus Drittmitteln eingeworben);
- einer positiven Grundhaltung jener Fachkräfte, die künftig die Ehrenamtlichen begleiten werden.



Zudem sollte jedes gute Konzept so angelegt sein, dass es der Dynamik des Feldes fortlaufend angepasst werden kann, sodass beispielsweise Notwendigkeiten der Akquise, Schulung und Vorbereitung aus den Bedarfen der Zielgruppen abgeleitet werden können.

Eine solche Fähigkeit zur Anpassung an sich wandelnde Bedarfe erfordert

- eine klare personelle Zuständigkeit für diesen Prozess der Fortschreibung inklusive Fortbildungen sowie
- das aufmerksame Begleiten und die Evaluation des Aufgabenfeldes, etwa durch standardisierte Abschlussgespräche bei jeder Beendigung einer Vormundschaft und/oder Reflexionsworkshops für aktive Vormund*innen.

EXKURS Den Anliegen von Mündeln frühzeitig nachgehen

Eine gute Konzeption für einen systematischen Einbezug Ehrenamtlicher als Einzelvormund*innen berücksichtigt, wie, durch wen und in welcher Form Kinder oder Jugendliche, vielleicht auch leibliche Eltern oder Pflegeeltern, über die Möglichkeit einer ehrenamtlichen Einzelvormundschaft informiert werden.

Gebraucht wird spezielles Informationsmaterial für Kinder und Jugendliche bzw. deren Begleitpersonen, für die eine Einzelvormundschaft in Frage kommt. Nötig sind vor allem

- verständliche, idealerweise auch mehrsprachige Beschreibungen des Verfahrens sowie die Darstellung von möglichen Vorteilen;
- Informationen über Möglichkeiten und Prinzipien einer Einzelvormundschaft;
- Materialien, die das Verfahren begleiten, wie beispielsweise Gesprächsleitfäden und Kontakt- bzw. Profilbögen (siehe auch Schritt 6: „Matching“).

Für die weitere Planung gehören dazu auch Fragen wie:

- Kennen alle relevanten Institutionen, Träger und Beratungsstellen das Vorhaben, d. h.: Sind sie mit den Rahmenbedingungen und Möglichkeiten ehrenamtlicher Einzelvormundschaften vertraut?
- Sind Familienrichter*innen und Rechtspfleger*innen einbezogen und umfassend informiert?
- Falls die Initiative für das Projekt von freien Trägern bzw. Vereinen an das Jugendamt herangetragen wird: Unterstützen die Leitungsebenen im Jugendamt das Vorhaben bzw. eine Kooperation?
- Welche persönlichen Informationen über ihr Anliegen sollten interessierte Jugendliche in welcher Form hinterlegen, wenn sie eine ihnen unbekannt Person zur*in Vormund*in wünschen oder bereits eine interessierte Person kennen oder diese selbst suchen möchten? Durch wen sollten sie unterstützt werden können?
- Wie erfahren junge Menschen von mündelzentrierten Schutzkonzepten, die sie über Umfang und Grenzen einer vormundschaftlichen Beziehung aufklären – und über entsprechende unabhängige Beratungsangebote sowie Hilfen im Bedarfsfall?
- Werden Betreuer*innen oder Bezugspersonen und deren Einschätzungen (fallspezifisch) in den Vermittlungsprozess einbezogen?
- Wer nimmt zu gegebenenfalls bereits bestellten Vormund*innen (Amts-, Vereins- oder Berufsvormund*innen) Kontakt auf, um sie in das Verfahren einzubeziehen? Wie soll, wie kann dieser Einbezug aussehen?

SCHRITT 02

INFORMATION IST DAS ZENTRALE SCHLÜSSELWORT



Wer die Kooperation mit Ehrenamtlichen sucht und aufbauen will, muss dafür auf allen Ebenen umfassend werben und informieren. Dieser Auftrag sollte in jeder Konzeption beschrieben sein,

denn er ist komplex: Wenn das Projekt Erfolg haben soll, muss es in die fachliche Landschaft vor Ort gut eingebettet werden. Dafür ist Information das zentrale Schlüsselwort.

Entsprechend gilt es, Zielgruppen zu identifizieren, Botschaften abzustimmen und das Werbe- und Informationsmaterial vorzubereiten und zugänglich zu machen.

- Für die allgemeine Öffentlichkeit werden Materialien wie Flyer, Aushänge/Poster und Broschüren erstellt, deren Inhalte breit gestreut werden – über Websites und Social Media, bei Ehrenamtsbörsen und Festen sowie vor der Presse. Die Materialien sollten wesentliche Informationen zum Projekt enthalten: Wer wird gesucht, warum, was ist zu tun? Welches Vorwissen oder welche Erfahrungen sind hilfreich? Und idealerweise: Wer ist Ansprechpartner*in, welche kommenden Informationstermine und Kontakte gibt es?
- Für die Fachöffentlichkeit, etwa Allgemeine Sozialdienste, Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe (z. B. Wohngruppen und Heime, Beratungsstellen), Schulen, Kinderärzt*innen und Multiplikator*innen, sind gezielte Ansprache und Information ebenso wichtig. Hier geht es um Transparenz und Verständnis für das neue Projekt. Die allgemeinen Informationen, verbunden mit einem Gesprächsangebot oder einer Telefonnummer, signalisieren den Empfänger*innen: Sie sind uns wichtig, wir haben gemeinsame Anliegen. So können gute Voraussetzungen für eine Kooperation, die Interessen bündelt und Vorbehalte nicht ausklammert, entstehen.
- Für fachliche Expert*innen und Akteur*innen vor Ort reicht das Vorgenannte nicht aus: Damit Amtsvormund*innen und Vormundschaftsvereine ihrem gesetzlichen Auftrag gerecht werden und guten Gewissens Vormundschaften an Privatpersonen abgeben können, wollen sie überzeugt sein, dass diese Ehrenamtlichen tatsächlich verlässliche und qualifizierte Lösungen im Sinne der betroffenen Kinder und Jugendlichen bieten. Das Zustellen von allgemeinen Informationen sollte deshalb eng mit einem fachlichen Kontaktangebot verknüpft sein, etwa mit einer persönlichen Einladung zu einem Informationsgespräch, mit dem Nennen erreichbarer Ansprechpartner*innen oder dem Angebot weiterer, auf die Empfänger*innen ausgerichteter Informationen. Alles im Sinne einer guten späteren Kooperation.

SCHRITT 03

INTERESSIERTE KENNENLERNEN UND IHRE RESSOURCEN VERSTEHEN

Jeder Kontakt mit Menschen, die sich für die Übernahme einer Einzelvormundschaft interessieren oder sich einfach nur über die Möglichkeit als solche informieren möchten, ist Gold wert. Zwar sind es vom geäußerten Interesse bis hin zum Mittun noch einige Schritte. Aber wer als Fachkraft in einem Vor-

mundschaftsprojekt die Erstkontakte mit Interessierten betreut (ob im Jugendamt, bei einem freien Träger oder Verein), übernimmt damit eine zentrale Funktion: Hier wird die künftige Kooperation eingeleitet und für Außenstehende erstmals erfahrbar.

Entsprechend sorgsam sollte dieser Kontakt inhaltlich und methodisch vorbereitet und gestaltet sein:

- Ein einheitlicher Kontaktbogen für an der Übernahme einer ehrenamtlichen Einzelvormundschaft Interessierte (samt Datenschutzerläuterungen) sollte Standard sein, um persönliche Angaben, Erreichbarkeit und weitere Auskünfte aufzunehmen; gegebenenfalls schließt sich daran direkt ein umfangreicheres Kennenlerngespräch an.
- Beim Kennenlerngespräch machen sich beide Seiten – beteiligte Fachkräfte des Trägers und interessierte Ehrenamtliche – ein erstes Bild voneinander und erhalten direkt Antworten auf wichtige Fragen. Die mögliche Zusammenarbeit wird skizziert, besondere Kenntnisse, Erwartungen und Erfahrungen kommen zur Sprache und Bedenken, erwartbare Entwicklungen, aber auch etwaige Schwierigkeiten können angesprochen werden.
- Die aktive Kontaktpflege schließt nahtlos an: Je nach Absprache werden Interessierte auf weiterführende Informationen hingewiesen, in Newsletter-Listen aufgenommen oder zu Treffen aktiver Vormund*innen eingeladen (siehe auch Exkurs: „Patenschaften/Mentorenschaften“).

Je transparenter Verfahren und Erwartungen von Anfang an dargestellt werden, desto realistischer können Interessierte den künftigen Auftrag und die Anforderungen, die an sie gestellt werden, selbst einschätzen. Für den Verlauf

einer Vormundschaft ist das zentral, zumal Vormundschaften ohne Transparenz und verbindliche Kooperation kaum funktionieren können. Somit enthält bereits der Erstkontakt im Kern das Wesen der künftigen Kooperation.

SCHRITT 04

DEN RAHMEN FÜR SCHULUNG UND FORTBILDUNGEN STECKEN

Der Begriff der „vorbereitenden Schulung“ bedeutet im Folgenden, einen reflexiven Prozess des gemeinsamen Lernens einzuleiten und zu begleiten, der einen Austausch über vermeintliche Gewissheiten sowie die Überprüfung von Denkstrukturen und Haltungen erlaubt.

Neben grundlegenden Informationen zum Jugendhilfe- und Vormundschafts-

recht, und, im Fall von minderjährigen Geflüchteten, zu Migration/Flucht sowie Transkulturalität, sollten interessierte Ehrenamtliche auch Hinweise zu psychosozialen Fragestellungen erhalten, wie etwa die nach dem Aufbau einer guten Beziehung oder dem Umgang mit Nähe und Distanz.

Zur Vorbereitung auf die Übernahme einer Vormundschaft gehört auch die Beantwortung ganz konkreter Fragen:

- Wie wird die Kooperation zwischen Träger und Einzelvormund*in gestaltet, welche Berührungspunkte soll es geben?
- Sollen Praxis- oder Vor-Ort-Termine, wie etwa das Besuchen einer Wohngruppe oder des Jugendamtes bzw. der Amtsvormundschaft, in die Vorbereitung einbezogen werden?

Für Vorbereitung und fortlaufende Qualifizierung der Ehrenamtlichen gibt es keine Patentrezepte. Die Praxis ist vielfältig: Mal finden vorab Informationstermine statt, manchmal werden Angebote begleitend zur Vermittlung bzw. zum Kennen-

lernen zwischen Mündel und Vormund*in organisiert, wieder andere Träger planen eine vorbereitende Schulung als ein erstes Modul, auf das weitere Fortbildungsmodule aufbauen.

Diese Anregungen können helfen, relevante inhaltliche Entscheidungen früh zu treffen:

- Die Vorbereitung Interessierter in Gruppen durchzuführen, ist pädagogisch, methodisch und wirtschaftlich naheliegend. Es lohnt sich, Formate und Zeitrahmen (Informationsveranstaltung, Schulung, Reflexionsgruppen – tagsüber, abends, am Wochenende, halbtägig, ganztägig etc.) sorgfältig zu justieren, denn sie beeinflussen die Nachfrage.
- Mit Blick auf eine Standardisierung sollte früh klar sein, ob Informationsveranstaltungen/Schulungen als feststehendes, möglicherweise verpflichtendes Angebot mehrmals und/oder in einem bestimmten Turnus durchgeführt oder ob sie zum Beispiel jährlich oder halbjährlich neu konzipiert bzw. angepasst werden sollen. Machbar ist beides.
- Grundsätzlich bieten sich für die Durchführung und Planung der vorbereitenden Schulung zwei Optionen an: Die obligatorische Teilnahme an aufeinander aufbauenden Modulen oder ein Angebot mit modularen Schulselementen, die – je nach Bedarf und Thema, Zeitressourcen und vorhandenen Kompetenzen – fakultativ ausgewählt werden können. Für beide Optionen gilt: Bereits im Vorfeld sollte feststehen, ob und welche Elemente notwendige Voraussetzungen für die Übernahme einer Vormundschaft darstellen.
- Alternativ ist auch ein drittes Verfahren denkbar, das sich insbesondere dort empfiehlt, wo es nur eine kleine Anzahl von Interessierten gibt und das Warten auf einen Schulungstermin unverhältnismäßig lange dauern würde: Träger und künftige Vormund*innen legen anhand von Interessen, Kapazitäten und Kompetenzen individuell fest, was zu tun ist bzw. welche Fortbildungsveranstaltungen wahrgenommen werden sollen (gegebenenfalls auch bei anderen Trägern).
- Für freie Träger oder Vereine, die ein Ehrenamtlichen-Projekt planen, empfiehlt es sich, die Einbindung der lokalen Amtsvormundschaft sowie die des zuständigen Familiengerichts und dessen Rechtspfleger*innen frühzeitig sicherzustellen, um Anforderungen und inhaltliche Ausgestaltung des Vorbereitungs- und Fortbildungskonzepts abzusprechen und eine langfristige Kooperation einzuleiten.

KOOPERATIONEN, EXPERTISE, MATERIAL – UND LOKALE BESONDERHEITEN

Jedes Projekt wird durch sein lokales Umfeld geprägt. Entsprechend ist für die konkrete Ausgestaltung von vorbereitenden Schulungen und Fortbildungen zu klären:

- Welche Materialien, Handreichungen oder Checklisten werden eingesetzt? Liegen sie vor? Wer wird sie erstellen?
- Wo finden die Schulungen statt? Gibt es Kooperationspartner*innen, die über Schulungen hinaus, etwa im Rahmen ihres Beratungsangebots, von Einzelvormund*innen angefragt werden können?
- Können andere lokale Bildungsträger (Volkshochschulen, Hochschulen oder Universitäten) ihre Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote möglicherweise um Vorbereitung für werdende Einzelvormund*innen ergänzen?
- Wer vermittelt die Inhalte: Externe Fachleute oder Mitarbeiter*innen aus jenem Team, das für die Akquise Ehrenamtlicher zuständig ist und sie später auch beratend begleiten wird? Wie fließt die Expertise erfahrener Vormund*innen oder auch ehemaliger Mündel ein?
- Welchen Stellenwert haben die Bewertungen und Einschätzungen von Vormund*innen im Fortbildungsprozess? Wie dynamisch wird er strukturiert und wie wird, vor allem bei begleitenden Qualifizierungen, sichergestellt, dass praktische Eindrücke und Erfahrungen in die Prozessverbesserung einfließen?

Wie auch immer das Vormundschaftsprojekt am Ende inhaltlich arbeitet – ein klares Verfahren nach innen und nach außen, verbindlich verabredet und kommuniziert, ist in Bezug auf Schulung, Vorbereitung und Fortbildung wichtig.

SCHRITT 05

KOMPETENZEN EINSCHÄTZEN UND MIT INTERESSIERTEN KOOPERIEREN

Um Kompetenzen festzustellen, die Interessierte als künftige Vormund*innen mitbringen, gibt es landauf, landab die unterschiedlichsten Verfahren.

Einige Fragen stellen sich jedoch fast überall, entweder im Vorgespräch oder bei weiteren Gesprächen zur gemeinsamen Einschätzung der persönlichen Eignung:

- Haben die Interessierten ein realistisches Bild davon, was mit der Übernahme einer Vormundschaft auf sie zukommen kann?
- Erlaubt die persönliche/berufliche Situation ein angemessenes, wöchentliches Engagement von zwei bis drei Stunden sowie das Wahrnehmen von Terminen mit Dritten?
- Inwieweit wird das persönliche Umfeld das Engagement unterstützen?

Ebenso sollten Interessent*innen darüber informiert werden, dass das Vormundschaftsprojekt – sei es in öffentlicher oder in freier Trägerschaft – sich in der Pflicht sieht,

- die Kriterien für das Verfahren zur Einschätzung und Anerkennung von Eignung bzw. Kompetenzen klar zu formulieren;
- das Verfahren nachvollziehbar zu dokumentieren und
- das Ergebnis des Verfahrens gegenüber den interessierten Bewerber*innen offenzulegen.

Grundsätzlich orientiert sich das Verfahren, das Fachkräfte für die Kompetenzeinschätzung und -anerkennung nutzen, meist an der Haltung bzw. Kultur des jeweiligen Trägers, für den sie arbeiten bzw. bei dem sie angestellt sind. Die Bandbreite ist weit: Sie beginnt bei Ansätzen, die auf personale, fachlich-methodische, sozial-kommunikative und aktivitäts- bzw. umsetzungsorientierte Kompetenzen sowie persönliche Erfahrungen und eingebrachtes berufliches (Vor-)Wissen abheben und die sie im Gespräch mit Bewerber*innen abfragen. Und sie reicht bis hin zur Einschätzung, dass die wichtigsten der erforderlichen Kompetenzen sich im Prozess durch Reflexion der all-

tagspraktischen Erfahrungen, etwa in Fortbildungs- und Austauschangeboten, entwickeln lassen.

Gespräche sind die zentrale Begegnungsstelle: Hier treffen Interessierte, Koordinator*innen von Vormundschaftsprojekten und beteiligte Fachkräfte aufeinander. Der erste Eindruck ist auch in einer solchen Situation entscheidend: Die Bewerber*innen sollten willkommen geheißen werden und nicht den Eindruck haben, dass eine „Prüfung“ stattfindet, bei der sie etwas „richtig“ oder „falsch“ machen können. „Eignung“ ist ein kommunikativer Prozess und keine einseitige Feststellung.

Gespräche – von der Kompetenzeinschätzung bis hin zur Entscheidung – sollten

- in einer zugewandten, wertschätzenden und offenen Atmosphäre stattfinden;
- idealerweise durch zwei Fachkräfte bzw. Mitarbeiter*innen des Trägers begleitet werden, da das Vier-Augen-Prinzip im Bedarfsfall und insbesondere bei Zweifeln an der Eignung bzw. eigenen „blinden Flecken“ einen Austausch und somit fachliche Entscheidungen erleichtert;
- gegebenenfalls weitere Begegnungen einbeziehen, um wechselseitig eine Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Dafür kann den Bewerber*innen beispielsweise die Teilnahme an Informationsveranstaltungen, Fortbildungsmodulen oder Austauschtreffen bzw. Beratungssprechstunden für werdende Vormund*innen angeboten werden.

Bei der Vorbereitung und Dokumentation solcher Gespräche und Begegnungen hilft

- ein standardisierter Kontaktbogen, der Fragen oder Erzählanregungen enthält. Solche Leitfäden rhythmisieren die Gesprächsführung, erleichtern die Dokumentation und unterstützen die Entscheidungsfindung sowie das spätere Matching. Sie sollten, datenschutzrechtlich abgesichert, als individuelle Profile angelegt werden, die alle wesentlichen Angaben zu den Interessent*innen enthalten. Unabdingbar ist es, die Bewerber*innen über die gesammelten Angaben aufzuklären.

SCHRITT 06

DAS MATCHING BRINGT EINZELVORMUND*IN UND MÜNDEL ZUSAMMEN

Der Prozess des Matchings endet darin, dass Mündel und Vormund*in sich persönlich kennenlernen. Zur Erarbeitung von Vorschlägen, die zueinander passen könnten, berücksichtigt die vermittelnde Fachkraft eigene Eindrücke sowie alle Informationen und Angaben, die zu Beiden vorliegen. Sobald eine geeignete Konstellation gefunden ist, steht das gegenseitige Kennenlernen an.

So unterschiedlich die möglichen Verfahren sein können, sollte dabei jedoch immer der Grundsatz eingehalten werden, dass die Beteiligten über das Prozedere informiert sind, sodass sie es im Zweifel in ihrem Sinne beeinflussen können.

Im Weiteren können auch die folgenden praktischen Hinweise helfen:

- Für erste Treffen eignen sich Räume, die dem (jugendlichen) Mündel vertraut sind, oder neutrale Orte wie Räume der Vormundschaftsinitiative oder ein Café.
- Abzuwägen ist, ob weitere Personen teilnehmen sollen (zum Beispiel Vertrauenspersonen des Mündels oder Verfahrensbeteiligte aus der Vormundschaftsinitiative). Selten finden erste direkte Begegnungen beider Seiten ohne Mittler*in statt.
- Bei positivem Ausgang des Kennenlernens kann die Gestaltung des nächsten Treffens den beteiligten Hauptpersonen überlassen werden; so bekommen Mündel und Ehrenamtliche die Möglichkeit für eine persönliche Begegnung.

Die Anlaufphase einer Vormundschaft kann unterschiedlich gestaltet werden. Zwei häufige Optionen sind:

- Die koordinierende Fachkraft bittet beide Seiten, sich nach einer kurzen Bedenkzeit mit einer Entscheidung für oder gegen die Übernahme der Vormundschaft erneut bei ihr zu melden, oder sie erfragt die Rückmeldung, inklusive einer endgültigen Zustimmung oder Ablehnung, selbst.
- Das Verhältnis wird von Anfang an aktiv erprobt, wobei (potenzielles) Mündel und (potenzielle*r) Vormund*in für eine längere Zeit eigenständig in einem patenschaftlichen bzw. mentorenschaftlichen Verhältnis agieren und sich erst später ausdrücklich für eine Vormundschaft aussprechen – oder auch bei einer Patenschaft/Mentorenschaft bleiben (siehe auch: Exkurs „Patenschaften/Mentorenschaften“).

Zu beiden Varianten sollte es begleitende Auswertungsgespräche geben, um das Einverständnis bzw. Zweifel oder Ablehnung gegenüber der Vormundschaft zu erkunden.



SCHRITT 07

DAS WICHTIGSTE RUND UM DIE BESTALLUNG

Voraussetzung einer Bestallung, das heißt der gerichtlichen Ernennung einer Person zum*r Vormund*in für ein Mündel, ist, dass beide Seiten sich kennen-

gelernt haben und mit der Einrichtung einer ehrenamtlichen Einzelvormundschaft einverstanden sind.

In Absprache mit dem zuständigen Familiengericht sind dort von künftigen Vormund*innen in der Regel folgende Dokumente vorzulegen:

- ein polizeiliches Führungszeugnis (einfach oder erweitert, je nach lokaler Regelung);
- eine Absichtserklärung zur Übernahme der Vormundschaft seitens des*der Ehrenamtlichen;
- eine unterschriebene Einverständniserklärung des künftigen Mündels;
- ein Schreiben des Jugendamtes bzw. der abgebenden Amtsvormundschaft, in dem die Einrichtung einer Einzelvormundschaft empfohlen wird;
- und, sofern ein Träger oder Verein in den Prozess involviert ist, ein Gutachten bzw. Empfehlungsschreiben, aus dem hervorgeht, warum der*die künftige Einzelvormund*in als geeignet eingeschätzt wird; gegebenenfalls auch Teilnahmebestätigungen vorbereitender Schulungsangebote.

Unmittelbar nach der Bestallung sollte der*die neue Vormund*in alle relevanten Institutionen und Personen über den Wechsel in der Vormundschaft informieren und gegebenenfalls Kopien des Bestallungsausweises versenden.

Obgleich Jugendämter und freie Träger gut beraten sind, bei einem Projekt zur Einbeziehung ehrenamtlicher Einzelvormund*innen mit dem zuständigen

Familiengericht ein standardisiertes Verfahren festzulegen, müssen sie ihrerseits nicht in das Verfahren zur Bestallung einbezogen werden. Ehrenamtliche und Jugendliche können auch eigeninitiativ eine Übernahme der Vormundschaft beim Familiengericht beantragen. Das Gericht kann entweder nach Aktenlage entscheiden oder zuvor beide Parteien kennenlernen wollen.

SCHRITT 08

EINZELVORMUND*INNEN BERATEN UND BEGLEITEN

Für die Begleitung ehrenamtlicher Einzelvormundschaften sind Beratungsstrukturen notwendig. Wo diese angesiedelt sind – ob bei einem Jugendamt, einem freien Träger oder einer Beratungsstelle – ist dabei zweitrangig.

Der konkrete Bedarf an Beratung und Unterstützung variiert stark und kann sich im Verlauf verändern, je nach

- der Konstellation im Einzelfall und den damit verbunden Entscheidungen und Herausforderungen sowie
- dem Vorwissen und den Kompetenzen des*r betreffenden Vormund*in.

Umso wichtiger ist es, dass Vormund*innen wissen,

- wer im Bedarfsfall Ansprechpartner*innen sind und wann und wie diese zu erreichen sind;
- wo sie sich gegebenenfalls in Eigenregie (nicht zuletzt auch in Akutsituationen) weitere Unterstützung organisieren können und
- dass die zuständigen Ansprechpartner*innen auch dann Kontakt halten, wenn Ehrenamtliche aktiv keinen Unterstützungsbedarf anmelden. Darüber, wie Kontakte gehalten werden, wird frühzeitig mit den Neu-Vormund*innen gesprochen.

Unterschiedliche Bedarfe erfordern ein variables und vielfältiges Beratungsangebot. Dafür bieten sich verschiedene Formen an, wie z. B.:

- Sprech- bzw. Beratungszeiten (persönlich und/oder telefonisch bzw. per E-Mail) beim Träger und/oder Jugendamt;
- regelmäßige Newsletter mit aktuellen Informationen und/oder Infoblättern zu einzelnen Fragestellungen;
- Übersichten zu wiederkehrenden Fragen mit entsprechenden Antworten;
- fortlaufende Updates von Zugangswegen zu lokalen Beratungs- und Anlaufstellen;
- gegebenenfalls der Aufbau und Unterhalt eines Beratungsnetzwerks;
- themenspezifische Fortbildungs- oder auch Supervisionsmöglichkeiten bzw. regelmäßige Wissens- und Erfahrungsaustausche mit anderen Ehrenamtlichen. Deren Gestaltung kann variieren: von seminarähnlichen Settings mit externen Referent*innen über zwar moderierte, aber lockere Treffen mit Ad-hoc-Tagesordnung bis hin zu selbstorganisierten informellen Runden von Einzelvormund*innen.

SCHRITT 09

MIT UMSICHT DEN ABSCHLUSS EINER VORMUNDSCHAFT PLANEN

Mit dem Erreichen der Volljährigkeit endet jede Vormundschaft. Wichtig ist, die bevorstehende Beendigung explizit als Prozess einzuleiten und in der Konzeption sowie durch Materialien so zu

begleiten, dass Einzelvormund*innen und Mündel früh die Tragweite der Änderungen erkennen, die mit dem Erreichen der Volljährigkeit einhergehen:

- Die jungen Erwachsenen werden zu Careleavern, sie verlassen ihre Wohngruppen oder Pflegefamilien.
- Der Grad ihrer Selbstständigkeit soll stetig zunehmen.
- Der Kreis der vertrauten Ansprechpartner*innen aus der professionellen Jugendhilfe (wie etwa Betreuer*innen oder Mitarbeiter*innen des Jugendamts) wird in der Regel immer kleiner.

Idealerweise wird über alle damit verbundenen Schritte im Rahmen einer ehrenamtlichen Einzelvormundschaft so frühzeitig gesprochen, dass die jungen Menschen sich der Dynamik dieser Veränderungen gewachsen fühlen können.

Zur Vorbereitung auf die Volljährigkeit gehört es,

- noch vor der Volljährigkeit in offenen Gesprächen zu entscheiden, ob der Kontakt zwischen Vormund*in und Mündel weiterhin bestehen bleiben kann und soll. Entscheiden sich beide Seiten für das Beibehalten einer Unterstützungsstruktur nach dem Ende der Vormundschaft, kann das ehemalige Mündel mit einer einfachen unterschriebenen Schweigepflichtentbindung den Fortgang des Informationsflusses und Austausches, insbesondere mit involvierten professionellen Akteur*innen und Institutionen, sicherstellen;

- keine der Fragen zu übergehen, die beim Übergang in die Volljährigkeit relevant sind und bedacht werden sollten. Hier helfen Checklisten und Handreichungen, einschließlich einer Übersicht über Beratungsstellen und Informationsangebote im Internet, die der Träger des Vormundschaftsprojekts sammelt und den Beteiligten zur Verfügung stellt;
- Abschlussgespräche mit Mündeln, Vormund*innen oder beiden gemeinsam zu planen;
- dass auch der Träger über den Unterstützungs- und Beratungsbedarf der Beteiligten informiert ist und ein Gespräch initiiert, um den Verlauf der Vormundschaft zu bilanzieren (Was lief gut? Wo lagen Stolpersteine? Gibt es Verbesserungsvorschläge? – Wichtige Verbesserungsvorschläge sollten zudem in das weitere Projekt einfließen);
- dass die involvierten Fachkräfte erkunden, ob der*die Vormund*in bereit wäre, erneut eine Einzelvormundschaft zu übernehmen.

EXKURS Patenschaften/Mentorenschaften als Option mitdenken

Paten- oder Mentorenschaften können insbesondere im Zuge der Beendigung einer Vormundschaft relevant werden: Im Gegensatz zu beruflich geführten Vormundschaften (Amts-, Berufs- und Vereinsvormundschaft) können (ehemalige) ehrenamtliche Einzelvormund*innen ihren (ehemaligen) Mündeln nach Erreichen der Volljährigkeit weiterhin als Ansprechpartner*innen zur Seite stehen, allerdings ohne die besonderen rechtlichen Befugnisse, die eine Vormundschaft ausmachen. Junge Erwachsene können dadurch Orientierung und Stabilisierung erhalten. Einzige Voraussetzung ist, dass beide Seiten einverstanden sind.

Paten- oder Mentorenschaften können jedoch auch im Vorfeld einer Einzelvormundschaft für eine minderjährige Person, gewissermaßen zum Kennenlernen der Beteiligten und zum Aufbau eines stabilen Verhältnisses, initiiert werden – oder auch zeitgleich oder gänzlich unabhängig von einer Vormundschaft.

Dass bei Pat*innen und Mentor*innen in der Regel auch spezifische Qualifizierungs-, Beratungs- und Austauschbedarfe vorliegen, liegt auf der Hand. Insofern empfiehlt es sich, entsprechende Angebote für Vorbereitung, Beratung und Begleitung aufzubauen, oder aber bestehende Angebote für Vormund*innen auch für Pat*innen und Mentor*innen zu öffnen und so der Gesamtgruppe systematische Unterstützung und regelmäßigen Austausch anzubieten. Überlegungen dieser Art sollten von Anfang an in die Konzeptentwicklung einfließen.

ZUM WEITERLESEN UND FÜR EIGENE RECHERCHEN

- Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Hg.) (2017):
Neu Maß nehmen! Zukunftsperspektiven der Vormundschaft. Dokumentation der Fachtagung in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF) am 10. und 11. November 2016 in Berlin. Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe 107, Berlin.
- Erzberger, Christian/Katzenstein, Henriette (2018):
Vormundschaft in der Pflegekinderhilfe. Kooperation und Ehrenamt. Expertise für das Dialogforum Pflegekinderhilfe, Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag.
- Fritsche, Miriam (2018):
Ehrenamtliche Vormundschaften für junge Geflüchtete. Befunde aus einem Praxisforschungsprojekt, in: Das Jugendamt. Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht, Heft 4, April 2018, S. 135–138.
- Fritsche, Miriam u. a. (2017):
Förderung ehrenamtlicher Vormundschaften am Beispiel des Projekts proCura-Kids in Bremen. Ausgewählte Ergebnisse einer prozessbegleitenden Evaluierung, in: ZKJ – Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Heft 3, März 2017, S. 90–96.
- INSO – Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (2017):
Qualitäts-Handbuch für Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften, Köln.
- Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V. (Hg.) (2018):
„Vormundschaften durch Ehrenamtliche – Anforderungen und Potenziale“. Dokumentation zum Fachtag am 24. Januar 2018. Unter:
<https://kompetenzzentrum-pflegekinder.de/aktuelles/tagungsdokumentation-fachtag-vormundschaften-durch-ehrenamtliche-anforderungen-und-potenziale/>

Websites

- www.b-umf.de
- www.careleaver-online.de
- www.dein-vormund.de
- www.dijuf.de/bundesforum-vormundschaftspflegschaft.html

IMPRESSUM

Herausgeber

Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V.
Stresemannstraße 78, 10963 Berlin
www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de

Die Broschüre ist entstanden im Rahmen des Projekts „Gewinnung ehrenamtlicher Vormundschaften – Eine Chance für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“, welches das Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V. seit 2016 und fortlaufend durchführt, gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Autorin

Dr. Miriam Fritsche

Redaktion

Alexandra Szylowicki
Katrin Behrens

Anmerkung

Um über das binäre Verständnis von Geschlecht (Mann-Frau-Schema) hinauszugreifen und auch weniger etablierte, nicht eindeutige Geschlechterpositionen sprachlich sichtbar zu machen, wird in dieser Broschüre das Gender*Sternchen verwendet.

Gestaltung

attentus GmbH, Bremen



Berlin, im November 2018

www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de

